



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Mittwalder Energie GmbH & Co.KG

Standort

In der Tütenbeke 29 in 32329 Espelkamp

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

19.08.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden

Gesamtdauer: 23 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.



Datum der Veröffentlichung: 10. November 2021

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Baugenehmigung vom 08.09.2010, Aktenzeichen: 63.31.EK.19/10-0
- weitere Baugenehmigungen vom 07.10.2010, 15.11.2010 und 24.11.2010
- BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Es lagen keine aktuellen Analyseergebnisse vor (jünger als 6 Monate) über die Flüssigkeiten in den Leckerkennungssystemen der Gär- und Lagerbehälter.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Die Dichtheit der flüssigkeitsführenden Anlagenteile (Gärbehälter, Rohrleitungen usw.) wurde letztmalig im Mai 2016 durch einen Sachverständigen geprüft.
2. Die nach der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“ im Mai 2021 erforderliche wiederkehrende Sachverständigenprüfung (5-jährlich) wurde nicht fristgerecht durchgeführt. Nach Angabe des Betreibers ist die Prüfung mittlerweile beauftragt und für September bestätigt.
3. Der Zustand der Anlage hinsichtlich der Dichtheit ist somit unklar. Die Prüfpflicht wurde missachtet.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Die jährliche Emissionsmessung am Blockheizkraftwerk zum Nachweis der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen, durchzuführen spätestens im Dezember 2020, ist nicht erfolgt.
2. Trotz 2-maliger schriftlicher Erinnerung konnte am Tag der Inspektion kein Nachweis (Messbericht) über die Einhaltung der Emissionsgrenzen vorgelegt werden.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Veranlasste Maßnahmen

Emissionsmessungen:

Mündliche Aufforderung vor Ort zur unverzüglichen Beauftragung der Emissionsmessungen.

Anhörungs schreiben vom 24.08.2021 mit Ankündigung einer Ordnungsverfügung zur Untersagung des Weiterbetriebes des BHKWs.

Abschluss des bereits eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen nicht fristgerechter Durchführung der Messung.

AwSV – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Mängelschreiben vom 24.08.2021 mit der Aufforderung zur Übersendung von Unterlagen, u.a. der Auftragsbestätigung über die Veranlassung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung nach der AwSV.

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen nicht fristgerechter Durchführung der AwSV-Prüfung.

AwSV:

Mündliche Aufforderung vor Ort:

Aus den Kontrollschächten der Fermenter, Nachgärer, Endlager und der Vorgrube sind Wasserproben zu entnehmen. Die Proben sind auf die Parameter pH-Wert, TOC, Ammonium und Phosphat gesamt analysieren zu lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind bis spätestens zum 31.12.2021 digital vorzulegen. Die Dichtheit der Behälter soll somit überprüft werden.